

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Beschluss-Nr.	22/252/10
zu DB/Vorlage	BV/445/2010
Datum	28.10.2010 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

**Betrifft: Bebauungsplan Nr. 110/2 "Brautstraße - Kirchenhang"
Erneuter Aufstellungsbeschluss**

Beschlusstext:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110/2 „Brautstraße - Kirchenhang“ wird auf Grund seines geänderten Geltungsbereiches gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 a BauGB erneut beschlossen.

Zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 110/2 „Brautstraße - Kirchenhang“ gehören folgende Flurstücke:

Gemarkung Eberswalde, Flur 14, Flurstücke 206, 207/1, 207/2, 208-210, 926, 928, 213-218.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

Der Bebauungsplan dient der planungsrechtlichen Umsetzung der konkretisierten Sanierungsziele für dieses Quartier, wie der Schaffung einer barrierefreien fußläufigen Verbindung zwischen Marktplatz und Kirchplatz, der baulichen Arrondierung der vorhandenen Bebauung im westlichen Teilbereich und der Entwicklung des östlichen Teilbereiches als hochwertigen öffentlichen Raum.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Eberswalde, den 29.10.2010

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Dr. Pischel
Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung